



Hunde in Wien

Sie haben einen Listenhund!
Was müssen Sie beachten?



**Stadt
Wien**

Veterinäramt
und Tierschutz



wien.gv.at/hundeteam

WAS IST EIN LISTENHUND?

In Wien gibt es Regeln für bestimmte Hunderassen und Mischungen von diesen Rassen. Diese Hunde nennt man **Listenhunde**.

Folgende Hunde und Mischlinge daraus sind Listenhunde:

- Bullterrier
- Staffordshire Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Mastino Napoletano
- Mastin Espanol
- Fila Brasileiro
- Mastiff, Bullmastiff
- Tosa Inu
- Pitbullterrier
- Rottweiler
- Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff)

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Listenhunde gefährlicher als andere Hunde sind. Daher bestehen für Listenhunde zusätzliche Regelungen.

Das Ziel dieser Regeln ist, dass Menschen mit und ohne Hunde gut miteinander in der Stadt leben können.



WELCHE BESONDEREN HALTUNGSBESTIMMUNGEN GELTEN FÜR IHREN LISTENHUND ODER LISTENHUND-MISCHLING IN WIEN?

Leine und Maulkorb

- Ab dem 6. Lebensmonat müssen Sie Ihren Listenhund in der Öffentlichkeit immer an der Leine führen, und er muss einen Maulkorb tragen. Vor dem 6. Lebensmonat muss Ihr Hund immer an der Leine sein und wenn viele Menschen um ihn herum sind, muss er zusätzlich einen Maulkorb tragen.
- Ohne Maulkorb und Leine darf Ihr Hund in einer vollständig eingezäunten Hundezone spielen.
- In nicht vollständig eingezäunten Hundezonen und in Hunderauslaufplätzen muss Ihr Hund einen Maulkorb tragen. Leine braucht er dort nicht.
- Hundezonen und Hunderauslaufplätze sind durch Tafeln erkennbar.

Hundeführschein

- Sie müssen innerhalb von 3 Monaten, nachdem Sie einen Hund bekommen haben, die Hundeführscheinprüfung machen.
- Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Sie dürfen nicht einschlägig vorbestraft sein.
- Der Hund muss bei der Prüfung mindestens 6 Monate alt sein.
- Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, müssen Sie einen Ausweis, Ihren Hundeführschein und die Zusatzkarte für den Hund immer mitnehmen. Sie müssen diese Dokumente der Polizei oder den Überwachungsorganen der Stadt zeigen können.
- Wenn Sie Ihren Listenhund jemanden zum Aufpassen geben und diese Person in der Öffentlichkeit unterwegs

ist, muss diese Person die Hundeführerscheinprüfung bereits haben. Beim Spazieren gehen muss diese Person den eigenen Hundeführerschein und die Zusatzkarte für diesen Hund mitnehmen. Vergessen Sie daher nicht, die Zusatzkarte für den Hund weiter zu geben.

Alkohol und Drogen

Sie dürfen nicht alkoholisiert sein, wenn Sie einen Listenhund führen. Das bedeutet, Sie müssen unter 0,5 Promille Blutalkoholspiegel haben, damit Sie mit einem Listenhund Gassi gehen dürfen.

Sie dürfen nicht unter Drogeneinfluss mit Ihrem Listenhund Gassi gehen.

Zuchtverbot

In Wien ist die Zucht von Listenhunden verboten.

SO ERHALTEN SIE IHREN HUNDEFÜHRSCHEIN

- Melden Sie sich bei der Stadt Wien – Veterinäramt und Tierschutz zur Prüfung an. Am besten online (siehe QR Code).
- Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:
 - Lichtbildausweis
 - Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 725.000 Euro (Kopie der Versicherungspolizze)
 - Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
 - Nachweis über die Bezahlung der Hundesteuer (Kopie des Zahlungsbelegs der Hundeabgabe)
- Registrierung der 15-stelligen Nummer des Chips in der Heimtierdatenbank des Bundesministeriums gemäß § 24a Abs. 4 Tierschutzgesetz
- Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen dürfen Sie an der Prüfung teilnehmen. Sie bekommen eine Zulassungsbestätigung und eine Liste der Prüfer*innen zugeschickt.
- Vereinbaren Sie mit dem/der Prüfer*in einen Prüfungstermin. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie sofort einen vorläufigen Hundeführerschein.
- Innerhalb eines Monats bekommen Sie Ihre Hundeführscheinkarte und eine eigene Karte für Ihren Hund zugeschickt.
- Ihr Hundeführschein ist unbefristet gültig und ist lila.
- Die Karte für Ihren Hund gilt für zwei Jahre und ist gelb.
- Halter*innen müssen mit Ihrem Hund die Prüfung nach 21–24 Monaten wiederholen. Danach ist die Zusatzkarte für den Hund unbefristet gültig und lila.
- Falls es notwendig ist, kann der/die Prüfer*in Trainingsstunden vorschreiben. Eine Bestätigung über die gemachten Trainingsstunden sind der Stadt Wien – Veterinäramt und Tierschutz zu schicken.

WIE LÄUFT DIE PRÜFUNG AB?

- Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.
- Für die theoretische Prüfung gibt es ein Handbuch mit vielen Informationen zum Thema Hundehaltung in der Stadt und einem Fragenkatalog. Aus diesem Fragenkatalog werden 30 Fragen gestellt.
- Bei der praktischen Prüfung geht es darum, dass Sie das Verhalten Ihres Hundes gut einschätzen und ihn vorausschauend führen können. Sie müssen einfache Pflegemaßnahmen wie Pfoten- und Ohrenkontrollen vorzeigen. Ihr Hund muss einfache Kommandos wie **Bleib** und **Sitz** ausführen können.
- Bei der Prüfung muss ihr Hund Maulkorb und Leine tragen. Nur zur Maulkontrolle darf der Maulkorb abgenommen werden.

WAS PASSIERT, WENN SIE SICH NICHT AN DIE VORGABEN HALTEN?

Wenn Sie einen **Listenhund**

- ohne Hundeführschein halten oder auf diesen aufpassen bzw.
- alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss mit dem Listenhund unterwegs sind,

beträgt die Mindeststrafe laut dem Wiener Tierhaltegesetz 1.000 Euro. In schwerwiegenden Fällen kann die Polizei den Hund auch abnehmen. Es kann sein, dass Sie das Eigentum an diesem Hund verlieren.

Wenn Sie einen **Listenhund** ohne Maulkorb und Leine in der Öffentlichkeit führen beträgt die Mindeststrafe laut dem Wiener Tierhaltegesetz 100 Euro.

Weitere Informationen bzw. Anmeldung zum Wiener Hundeführschein unter:



tiere.wien.gv.at oder unter

Hotline Veterinäramt und Tierschutz –
Fundsservice für Haustiere
+43 1 4000 8060

Impressum:

Medieninhaberin und Herausgeberin:
Stadt Wien – Veterinäramt und Tierschutz,
Thomas-Kleist-Platz 4, 1030 Wien
Hotline Veterinäramt und Tierschutz –
Fundsservice für Haustiere 01/4000 8060
Layout: UniqueFessler Werbeagentur GmbH;
Erscheinungsdatum 11/2023